

Gastspielordnung

Stand August 2020

Gäste und Gastspieler sind beim Kapellener Tennisclub von 1965 e.V. (KTC) jederzeit herzlich willkommen.

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt Gastspieler einzuladen. Gastspieler sind alle nicht als aktiv im KTC gemeldeten Spieler, also auch unsere passiven Mitglieder.

Gäste dürfen nur in Begleitung eines aktiven Mitglieds des KTC spielen.

Gastspiele sind nur dann möglich, wenn ausreichende Platzkapazitäten vorhanden sind. Mit einem Gastspieler können keine Mitglieder abgelöst werden, jedoch kann eine begonnene Spielstunde regulär zu Ende gespielt werden, auch wenn seit dem Spielbeginn alle anderen Plätze belegt wurden. Für das Ablösen gilt die aktuelle Spielordnung des KTC, d.h. ein Gastspieler, der mit einem Mitglied spielt, hat während der Einlösung der Gastspielkarte die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Mitglied.

Während der Hauptzeit darf max. 1 Platz durch ein Gastspiel belegt sein, ausgenommen, es verbleibt ein freier Platz bei Belegung durch mehrere parallele Gastspiele.

Während der Veranstaltung von Medenpielen und Turnieren haben Gäste kein Spielrecht.

Die Gastgebühr beträgt **7,50 € je Erwachsenen** und **4,00 € je Schüler, Auszubildenden und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres**. Verantwortlich für die Zahlung der Gastgebühr ist der Gastgeber, also das Mitglied des KTC.

Die Spielzeit beträgt

- bei einem Einzel mit einem Gast mindestens 60 Minuten
- bei einem Doppel mit 2 Gästen mindestens 90 Minuten (2 Gastkarten notwendig)
- bei einem Doppel mit 1 Gast mindestens 60 Minuten

Sollte nach Ablauf der Spielzeit keine Ablösung erfolgen, kann mit dem Gast weitergespielt werden. Eine Ablösung ist in diesem Fall jederzeit möglich.

Bei Abbruch des Spiels wegen widriger Wetterverhältnisse entsteht kein Rückzahlungsanspruch

Vor Spielbeginn muss eine Eintragung in unser Gästebuch im Clubhaus und die Bezahlung erfolgen. Bei Bezahlung wird eine Gastkarte ausgehändigt, die zusammen mit der Karte des Mitglieds an der Belegungstafel gesteckt wird. Falls das Clubhaus geschlossen sein sollte, ist der Vorstand kurzfristig über das Gastspiel zu informieren und die Zahlung nachträglich zu leisten. Nach Ende der Spielzeit ist das Gastschild wieder im Clubhaus abzugeben.

Gäste dürfen maximal fünfmal in der Saison auf der Anlage spielen. In besonderen Fällen ist per Antrag an den Vorstand eine Ausnahmeregelung möglich.

Für die Einhaltung der Gastspielordnung ist das gastgebende Mitglied verantwortlich.

Gastspieler spielen auf eigene Gefahr und verzichten mit Spielantritt ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem KTC und dem Vorstand.

Das einladende Mitglied ist für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich, insbesondere das Tragen angemessene Tenniskleidung und erforderlichen Tennisschuhe. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass der Platz ausreichend vor dem Spiel gewässert wird, lärmendes Verhalten auf der Anlage unterbleibt und nach dem Gastspiel der Platz mit dem Gummibesen nivelliert und mit dem Schleppnetz anschließend abgezogen wird.

Bei Verstoß gegen diese Regelung, insbesondere ein Gastspiel ohne Zahlung der Gastgebühr, hat der Vorstand das Recht, das Gastgeld nachträglich zu verlangen und im Wiederholungsfall die 4-fache Gastgebühr als Entschädigung einzufordern. Im Extremfall kann der Vorstand ein Spielverbot für das Mitglied aussprechen.

Kapellener TC von 1965 e.V.

Der Vorstand